

Niederschrift

über die 6. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **16.03.2005**, 17:44 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Christian Gramm, Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Philipp Götting, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

von der Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Peter Todeskino

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Frau Anika Bergner (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 5. Sitzung (Etat)
(nichtöffentlicher Teil) des Rates am 16.03.2005

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung der neuen Beigeordneten Frau Dr. Hanke
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 5.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Ausländerbeirates

V/0124/2005/1
OBM

Beschlusspunkte zum Etat 2005

- | | | |
|----------------------------|-------|---|
| <u>V/0066/2005</u>
IV | 9. | Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2005/2006
Finanzplan und Investitionsplan für die Spielzeiten 2004/2005 bis 2008/2009 |
| <u>V/0037/2005/1</u>
IV | 10. | Weiterentwicklung Sporthalle Berg Fidel; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss zum Multifunktionsraum |
| <u>V/0031/2005</u>
V | 11. | Unbefristete Fortführung der Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz/Drogenkonsumraum und Finanzierung des Vereins INDRO e. V. |
| | 12. | Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten |
| <u>V/0123/2005</u>
I | 12.1. | 1. Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen
2. Taxiordnung
3. Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0001/2005 vom 21.01.2005 |
| <u>V/0075/2005</u>
IV | 12.2. | Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen |
| <u>V/0060/2005</u>
IV | 12.3. | Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster |
| <u>V/0109/2005/1</u>
II | 12.4. | Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
Steuersätze für Tanzveranstaltungen |
| <u>V/0828/2004</u>
V | 12.5. | Änderung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz vom 13.12.2002 |
| <u>V/0166/2005</u>
II | 13. | - Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005
- Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2004 - 2008
- Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005 |

Sonstige Beschlusspunkte

- | | | |
|----------------------------|-----|--|
| <u>V/0164/2005/1</u>
II | 14. | Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01. August 2005 |
| <u>V/0093/2005/1</u>
VI | 15. | Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des Wettbewerbes "The International Awards for Liveable Communities 2004" |

<u>V/0079/2005</u> III	16.	"Lichtkonzept Münster"
<u>V/0131/2005</u> I	17.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Frühlingsfest" im Stadtteil Münster-Hiltrup am 21. und 22.05.2005
<u>V/1004/2004</u> V	18.	Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - für wohnungslose Männer im städt. Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1
	19.	Bauleitplanung
	19.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0095/2005</u> III	19.1.1.	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz Beschluss zur Aufhebung
<u>V/0126/2005</u> III	19.1.2.	Bebauungsplan Nr. 476: Stolbergstraße / Piusallee 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss
	19.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0004/2005</u> III	19.2.1.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove Beschluss zur Änderung
<u>V/0097/2005</u> III	19.2.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße Beschluss zur Änderung
	19.3.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0082/2005</u> III	19.3.1.	4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich Westfalenstraße (B 54) Abschließender Beschluss
	19.4.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0012/2005</u> III	19.4.1.	Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck - Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg Beschluss zur Aufstellung
<u>V/1037/2004</u> III	19.4.2.	Bebauungsplan Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp Beschluss zur Aufstellung

	19.5.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0010/2005</u> III	20.	6. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Münsterstraße
	21.	Besetzungen und Umbesetzungen von Gremien
<u>V/0156/2005</u> OBM	21.1.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
<u>V/0120/2005/1</u> III	21.2.	Neubesetzung des Beirates Münster Marketing
<u>V/0119/2005/1</u> OBM	21.3.	Besetzung von Vorstandspositionen der "Münsterland-Touristik Grünes Band e.V."
	22.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0005/2005</u> IV	22.1.	Münsters Bäderlandschaft aufgabenkritisch analysieren und zukunftsgerichtet weiter entwickeln
<u>A-R/0006/2005</u> OBM	22.2.	Bürgerschaft und Stadt errichten gemeinsam die Musikhalle
<u>A-R/0007/2005</u> II	22.3.	Ein Schülerticket für Münster - freiwillig, gerecht, allgemein
<u>A-R/0008/2005</u> V	22.4.	Ein Jugendparlament für Münster
<u>A-R/0009/2005</u> III	22.5.	Familienfreundliche Innenstadt - Mehr Leben, mehr Qualität, mehr Service
<u>A-R/0010/2005</u> IV	22.6.	Dreifachsporthalle Roxel
	23.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.44 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung der neuen Beigeordneten Frau Dr. Hanke
---------------------------------	--

Herr **Dr. Tillmann** bat Frau Dr. Hanke zum Vorstandstisch zu kommen und ihm die Verpflichtungsformel nachzusprechen.

Frau **Dr. Hanke** sprach die folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflicht gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Herr **Dr. Tillmann** bedankte sich bei Frau Dr. Klein für die während der Vertretung geleistete Arbeit und überreichte ihr Blumen.

Punkt 2 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr **Dr. Tillmann** berichtete Folgendes:

„Heute ist das Informationssystem über die politischen Gremien für die Bürgerinnen und Bürger online gegangen. Damit sind Informationen über die Gremien und deren Sitzungen, Sitzungstermine, Tagesordnungen und Niederschriften sowie Informationen über die Mandatsträger im Internet verfügbar.“

Ergänzt um die nichtöffentlichen Daten wird das Informationssystem für die Ratsmitglieder und die Geschäftsstellen der Fraktionen voraussichtlich im Mai online gehen.“

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0124/2005/1****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
8/2005	Die NABU Naturschutzstation Münsterland beantragt eine Förderung der folgenden 6 Naturschutzprojekte für das Jahr 2005 in Höhe von 74.430,29 Euro: -Artenschutz Eisvogel -Ein König sucht sein Reich -Ringelnatterschutz -Naturschutz in der Davert und Hohen Ward -Sandmagerrasenschutz -Stadtökologie	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2005
9/2005	Der NABU e. V. beantragt für den Obstwiesenschutz in Münster für das Jahr 2005 einen Zuschuss in Höhe von 25.565 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2005
10/2005	Das Straßenmagazin Draußen e. V. beantragt zur Existenzabsicherung für das Jahr 2005 einen Projektzuschuss in Höhe von 25.000 €.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2005
11/2005	Der ADFC regt an, die Führung der Bundesstraße 54 statt über Moltkestraße-Ludgerikreisel-Hammer Straße über die Weseler Straße-Umgehungsstraße-Hammer Straße zu leiten.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
12/2005	Der ADFC regt an, die Fußgängerzone für Fahrradfahrer entsprechend den Nutzungszeiten des KFZ-Lieferverkehrs von 19 bis 11 Uhr freizugeben.	Verwaltung
13/2005	Herr und Frau Hustert beantragen 1. eine Baumbepflanzung auf dem Hörster Parkplatz sowie 2. die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Bereich der Hörster Str. 41-45 durch entsprechende Maßnahmen zu erhöhen.	Verwaltung zur Vorprüfung

15/2005	Herr von der Beeck beantragt, den Bedarf und die Möglichkeiten für einen Kurs zur Erlangung einer IHK-Zusatzqualifikation "berufsorientierte Fremdsprache für Schüler allgemeinbildender Schulen" in Mittel- und Oberstufe zu ermitteln und einen solchen ggf. einzurichten.	Rat
16/2005	Herr Fischer regt im Namen des Bürgerforums "Pro Aasee" an, die Verwaltung zu beauftragen, noch vor der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegung des Bauvorhabens "Aasee-Terrassen" eine weitere öffentliche Veranstaltung mit Ratsmitgliedern, Fachleuten und Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen.	Verwaltung
17/2005	Die Bürgerinitiative Mauritz regt an, den Beschluss zum Ausbau der B51 (3. Bauabschnitt -St. Mauritz) in Bezug auf den Lärmschutz nachzubessern und wie in der Anregung beschrieben zu präzisieren.	Rat

Hinweis:

Die Anregung Nr. 141/2004 des DJK Bildungs- und Sportzentrums wurde zurückgezogen.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Beschlusspunkte zum Etat 2005

Punkt 9 der Tagesordnung V/0066/2005

Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2005/2006 Finanzplan und Investitionsplan für die Spielzeiten 2004/2005 bis 2008/2009

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (SPD):

„Sachentscheidung

1. Gem. § 36 GemHVO wird für die Städtischen Bühnen Münster der Zeitraum vom 01.09.2005 bis 31.08.2006 als Wirtschaftsjahr festgesetzt.
- 2.1 Für den Bühnenbewirtschaftungsplan der Spielzeit 2005/2006 wird der Gesamtzuschuss an die Städtischen Bühnen mit **16.480.000 €** festgesetzt. Gegenüber der Spielzeit 2004/2005 erhöht sich der Gesamtzuschuss um **60.000 € (= 0,37 %)**.
- 2.2 Nicht vorhersehbare Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind entweder durch die Inanspruchnahme einer noch bestehenden Rücklage oder, soweit möglich, durch Minderausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes der Spielzeit 2005/2006 abzudecken. Hierbei sind die „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.07.2002 zu beachten.
- 2.3 Unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Ziffer 2.1 wird hiermit der Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2004/2005 – siehe Anlage 1 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) – mit

Gesamteinnahmen	3.965.020 €
Gesamtausgaben	<u>20.445.020 €</u>
Gesamtzuschussbedarf	16.480.000 €

beschlossen.

- 2.4 Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2004/2005 bis 2008/2009 werden, ohne dass dieses mit einer Zustimmung verpflichtend verbunden ist, zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1; Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0037/2005/1**

**Weiterentwicklung Sporthalle Berg Fidel;
Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss zum
Multifunktionsraum**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Des Weiteren lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Änderungsantrag zur Vorlage 0037/2005/1. Erg.

Weiterentwicklung Sporthalle Berg Fidel; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss zum Multifunktionsraum

Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird in folgenden Punkten geändert:

3. Die bisherige Vorplanung des Architekturbüros Buckebrede-Pohl-Belha aus Münster wird als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis genommen und bestätigt. (...) Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros Buckebrede-Pohl-Belha und der Verwaltung installiert. Das geänderte Raumprogramm wird dem Sportausschuss und der zuständigen Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
6. Mit dem USC ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die neben der Primärnutzung durch den Verein auch eine hinreichende zusätzliche Nutzung für geeignete, weitere Veranstaltungen – vorrangig aus dem Bereich des Sports – ermöglicht. Die Stadt Münster regelt die Vergabe.“

Herr **Dr. Tillmann** berichtete hierzu aus der Sitzung des Hauptausschusses, in der nach kurzer Diskussion die Ziffer 6 des vorliegenden Änderungsantrages der SPD-Fraktion zurückgezogen wurde und dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Vorlage nur unter der Maßgabe mittrage, dass nach Abschluss der Maßnahmen ein Verwendungsnachweis vorgelegt werde. Den Verwendungsnachweis hat Herr **Dr. Tillmann** bereits in der Sitzung des Hauptausschusses zugesagt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Sodann beschloss der Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Sporthalle Berg Fidel wird auf der östlichen Seite zwischen Sporthalle und dem Umkleidegebäude des städt. Preußen-Stadions um einen Multifunktionsraum baulich ergänzt.
2. Das Angebot des USC Münster, diesen Multifunktionsraum unter finanzieller Mitwirkung von Sponsoren über die bisherige Planung hinaus im Rahmen eines Zuschuss- und Errichtungsvertrages umfangreicher als bisher geplant, zu errichten und auch die Erstbeschaffung der Innenausstattung zu übernehmen, wird begrüßt und angenommen.
3. Die bisherige Vorplanung des Architekturbüros Buckebrede-Pohl-Belha aus Münster wird als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Die notwendigen und ergänzenden Planungen zur Vergrößerung des Multifunktionsraumes werden zwischen der Stadt Münster und dem USC abgestimmt. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros Buckebrede-Pohl-Belha und der Verwaltung installiert. Das Ergebnis (Realisierungsplanung) wird dem Sportausschuss und der zuständigen Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben.

4. Für die Realisierung der Baumaßnahme zahlt die Stadt Münster einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 200.000,00 €. Nach Fertigstellung im Herbst 2005 wird der Raum der Stadt Münster übergeben, die dann für Betrieb, Unterhaltung und Bauunterhaltung zuständig sein wird.
5. Die Gestaltung des Raumes ist so auszurichten, dass er im Rahmen der vorgesehenen Nutzungsvereinbarung mit dem USC auch werbefrei zur Nutzung für weitere Veranstalter/Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden kann.
6. Mit dem USC ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die neben der Primärnutzung durch den Verein auch eine hinreichende zusätzliche Nutzung für geeignete, weitere Veranstaltungen – vorrangig aus dem Bereich des Sports – ermöglicht. Soweit möglich regelt die Stadt Münster die Vergabe in Zusammenhang mit der jeweiligen Saisonplanung.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zuschusshöhe 200.000,00 € beträgt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5510.987.0300.6	Baukostenzuschuss – Multifunktionsraum Sporthalle Berg Fidel	2005	200.000,00“	

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0031/2005**

**Unbefristete Fortführung der Arbeit der
Drogentherapeutischen
Ambulanz/Drogenkonsumraum und Finanzierung
des Vereins INDRO e. V.**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA), Bremer Platz 18-20, wird mit dem Betrieb eines integrierten Drogenkonsumraums in Trägerschaft des Vereins INDRO e. V. mit einem städtischen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 50.980 € unbefristet fortgeführt und gefördert.
2. Für die niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen) erhält der Verein INDRO e. V. einen städtischen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich

65.780 €.

3. Die jährlichen Zuschüsse an den Verein INDRO e. V. für die psychosoziale Arbeit mit russlanddeutschen Drogenkonsumenten werden auf 34.700 € angepasst.
4. Für die Finanzierung der psychosozialen Begleitung Substituierter erhält INDRO e.V. einen jährlichen Zuschuss von 15.590 €.
5. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass Landesmittel in der bislang jährlich bewilligten Höhe auch weiterhin zur Verfügung stehen und die oberste Landesgesundheitsbehörde die Erlaubnis zum Betrieb des Drogenkonsumraums entsprechend verlängert. Ferner stehen die städtischen Zuschüsse nach Grund und Höhe unter dem Vorbehalt, dass die künftige Finanzsituation der Stadt Münster die Förderung innerhalb der jeweiligen Haushaltspläne zulässt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Zuschüsse an den Verein INDRO e. V. jährliche Kosten

1. für die Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) in Höhe von 50.980 € (bisher: 47.550 €),
2. für die niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen) in Höhe von 65.780 € (bisher: 57.440 €),
3. für die psychosoziale Arbeit mit russlanddeutschen Drogenkonsumenten in Höhe von 34.700 € (bisher: 34.260 €) und
4. für die Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogengebrauchern in Höhe von 15.590 € (bisher: 9.588 €)

entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4680.718.1100.X	Indro; Zusch. Drogentherapeutische Ambulanz	2005 ff.	50.980 €	Deckung des Mehrbedarfs ab 2005 durch Reduzierung bei der HHSt. 4680.570.0000.8 "Weiterleitung Personalkostenzuschüsse"
4680.718.1200.2	Indro; Zusch. psychosoziale Betreuung Substituierter	2005 ff.	15.590 €	Deckung des Mehrbedarfs ab 2005 durch Reduzierung bei der HHSt. 4120.730.5000.2 "Sonstige Eingliederungshilfe a.v.E."

4680.718.1000.7	INDRO; Zusch.	2005 ff.	65.780 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
4680.718.2000.2	Zusch. aufsuchende Betr. russlandd. Drogenkonsumenten	2005 ff.	34.700 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
4680.570.0100.0	Spritzenausgabe und mobile Entsorgung	2005 ff.	13.500 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.

Insgesamt:	180.550 €	
------------	-----------	--

Befristung

keine“

Punkt 12 der Tagesordnung Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

Punkt 12.1 der Tagesordnung V/0123/2005	1. Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen 2. Taxiordnung 3. Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0001/2005 vom 21.01.2005
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Taxiordnung für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0001/2005 vom 21.01.2005 (Anlage 5 der Vorlage = Anlage 2c der Originalniederschrift) ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

keine“

**Punkt 12.2 der Tagesordnung
V/0075/2005**
**Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt
für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2005 entstehen Mehreinnahmen bei der HHSt. 2940.116.0000.0 "Lehrgangsgebühren" in Höhe von 2.540,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 127 Lehrgangsteilnehmer/innen)."

**Punkt 12.3 der Tagesordnung
V/0060/2005**
**Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung
von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der "Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung von Schulgebäuden der Stadt Münster" (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift), wird mit Wirkung vom 01.08.2005 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und/oder Folgekosten."

**Punkt 12.4 der Tagesordnung
V/0109/2005/1**
**Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
Steuersätze für Tanzveranstaltungen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster bleibt in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2004 (Vorlage V/0844/2004) für 2005 unverändert bestehen.
2. Die Finanzverwaltung bereitet rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 eine Vorlage vor, in der die Steuersätze für Tanzveranstaltungen halbiert werden.
3. Über die tatsächliche Reduzierung der Steuersätze für Tanzveranstaltungen entscheidet der Rat in Kenntnis der Haushaltslage, insbesondere der Effekte aus Hartz IV und der Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen."

**Punkt 12.5 der Tagesordnung
V/0828/2004**

**Änderung der Satzung der Stadt Münster über die
Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach
dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz
vom 13.12.2002**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz“ (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2005 Mindereinnahmen in Höhe von 4.200 € gegenüber einer Vollkostendeckung entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Mindereinnahmen werden durch den städtischen Haushalt getragen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0166/2005**

- **Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005**
- **Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2004 - 2008**
- **Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005**

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Sellenriek**
(Anlage 6a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Heuer**
(Anlage 6b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn **Klas**
(Anlage 6c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff**
(Anlage 6d der Originalniederschrift),
- für die UWG-MS/ödp-Fraktion von Herrn **Pfau**
(Anlage 6e der Originalniederschrift)
und
- für die PDS/LL von Herrn **Atalan**
(Anlage 6f der Originalniederschrift)

gehalten. Die Etatreden sind auch dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift)

Die in der Anlage 1 beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Zuständigkeit der Fachausschüsse) sind im Rahmen der Etatberatungen in den Ausschüssen nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 02.03.2005 beschlossen.

4. Haushaltssatzung (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift)

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 02.03.2005 beschlossen.

5. Finanzplanung / Investitionsprogramm (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 7c der Originalniederschrift)

In der Fassung der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 02.03.2005 werden die Finanzplanung für die Jahre 2004 – 2008 zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2004 – 2008 beschlossen.“

Sonstige Beschlusspunkte

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0164/2005/1**

**Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft
Münsterland zum 01. August 2005**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Des Weiteren lag folgender Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor:

„Änderungsantrag zur Vorlage 0164/2005

„Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01. August 2005“

Der Rat möge folgendem geänderten Beschlussvorschlag zustimmen:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01. August 2005 wie folgt zu:

Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme finden 1.) die erste Stufe einer Tarifstrukturreform entsprechend der Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Nr. 5/2005 und 2.) eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,4 % statt. Diese Anhebung bedeutet eine zurückhaltende Anpassung der Verkehrspreise. Bei der Umsetzung der Preisanpassung sollen zudem überproportionale Steigerungsraten z. B. bei Kinder- oder Fun-Karte vermieden werden.

Ein Rückbau des Leistungsangebotes findet ansonsten nicht statt. Ein Anstieg der Verluste im Verkehrsbetrieb wird in Kauf genommen. Die Verluste sind aus dem Geschäftsergebnis des Unternehmens zu finanzieren.

2. bleibt unverändert“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2005 entsprechend der **Anlage mit der Maßgabe zu, die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH zu ermächtigen, bei Einzelmaßnahmen unter dem Grundsatz der Beibehaltung der Ergiebigkeit der Gesamtmaßnahme nachverhandeln und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH beschließen zu können. Bei weitergehenden Änderungen wird auch die Zustimmung des Rates eingeholt.** (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift)
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0093/2005/1**

**Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des
Wettbewerbes "The International Awards for
Liveable Communities 2004"**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

- I. Die Berichtsvorlage an den Rat Nr. V/0093/2005 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Rat schließt sich dem folgenden Beschluss des Werksausschusses Münster Marketing vom 03.03.2005 an:

„Die Vorlage V/0093/2005 wird mit den folgenden Einschränkungen und Auflagen zur Kenntnis genommen:

1. Auch wenn die Mitglieder des Werksausschusses grundsätzlich mit der Bewerbung Münsters bei der "Entente Florale 2006" einverstanden sind, soll die hier vorgenommene Zustimmung zunächst nur für die Vorbereitung der Bewerbung gelten. Der Bewerbung selber sowie der Bewilligung der für die Durchführung in 2006 notwendigen Finanzmittel wird der Ausschuss erst zustimmen, wenn ein entsprechendes Bewerbungskonzept vorgelegt wird.
2. Deshalb macht der Werksausschuss MM eine Bewilligung von Finanzmitteln aus dem Wirtschaftsplan von MM für 2005 und 2006 von der Erstellung eines Gesamtkonzeptes der Bewerbung abhängig, das vor allem die zentralen Leitthemen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzeptes aufgreifen soll - insbesondere die Themen Kultur und Wissenschaft - und das Potenzial für eine überregionale Resonanz hat.
3. Bis zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes werden die Mittel aus dem Wirtschaftsplan von MM (je 25.000 Euro für 2005 und 2006) *durch den Werksausschuss Münster Marketing nicht freigegeben.*“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0079/2005**

"Lichtkonzept Münster"

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt das "Lichtkonzept Münster" als Leitplan für die Beleuchtung der Altstadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Straßenbeleuchtung in der Altstadt unter weiterer Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen bei Erneuerungsmaßnahmen an das "Lichtkonzept Münster" anzupassen. Bei privaten Maßnahmen zur Beleuchtung von Häusern und Hausgruppen werden Antragsteller künftig von der Verwaltung intensiv im Hinblick auf das münstersche Lichtkonzept beraten.

3. Der Rat beschließt das vorgeschlagene Beleuchtungskonzept auf der Basis der Probebeleuchtung vom 1. März 2005.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Umsetzung des Lichtkonzeptes sollen grundsätzlich von den jeweiligen Hauseigentümern getragen werden. Die Kaufmannschaft Prinzipalmarkt wird das Beleuchtungskonzept für ihre Häuser in kurzer Zeit umsetzen und finanzieren.

Die Kosten für die Beleuchtung von Stadtweinhaus und Rathaus sollen konsequenterweise ebenfalls vom Eigentümer, in diesem Fall der Stadt, getragen werden. Die Mittel in Höhe von ca. 3.000,00 Euro für die Detailplanung durch den Lichtplaner Herrn Batz und ca. 20.000,00 Euro für die Beschaffung und Montage der Leuchtkörper sind bereits im Wirtschaftsplan von Münster Marketing bereitgestellt. Folgekosten sind ab 2006 im Rahmen der Unterhaltung/Bewirtschaftung zu veranschlagen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0131/2005**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der
Veranstaltung "Hiltruper Frühlingsfest" im Stadtteil
Münster-Hiltrup am 21. und 22.05.2005**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Frühlingsfest" im Stadtteil Münster-Hiltrup am 21. und 22.05.2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/1004/2004**

**Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK -
für wohnungslose Männer im städt. Gebäude
Friedrich-Ebert-Straße 1**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Das Übernachtungsangebot für wohnungslose Männer im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 wird durch die "Bischof-Hermann-Stiftung" und die "Selbsthilfe Reinhold Hach gGmbH" fortgeführt. Über die Leistungen, ihre Vergütung sowie die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität wird eine Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB II zwischen den Trägern und der Stadt abgeschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für den Betrieb des Angebotes durch die unter Ziffer 1 benannten Träger entstehen Kosten in Höhe von jährlich 167.951,- €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der HHST 4100.730.0000.6 "Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen" zur Verfügung. Die Hilfe wird als Hilfe zum Lebensunterhalt im Sinne des 3. Kapitels des SGB XII als Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Kosten der Unterkunft) nach dem SGB II sowie als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff SGB XII erbracht.

Befristung

keine"

Punkt 19 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 19.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 19.1.1 der Tagesordnung V/0095/2005	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz Beschluss zur Aufhebung

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Bebauungsplan Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch aufzuheben.
2. Mit dieser Vorlage sind die Punkte
 Nrn. 1, 2, 3, Ratsantrag Nr. 20 Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 12.10.2004
 Nr. 1 Ratsantrag Nr. 24 CDU/FDP vom 02.11.2004
 Nrn. I.1, I.2 Ratsantrag Nr. 28 SPD vom 08.11.2004
 erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 19.1.2 der Tagesordnung V/0126/2005	Bebauungsplan Nr. 476: Stolbergstraße / Piusallee 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 476: Stolbergstraße / Piusallee wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 476 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
- 1.1.1 Für die geplante Bebauung westlich der Planstraße werden besondere schallschutztechnische Vorkehrungen (Lärmpegelbereich III) neu festgesetzt. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 1.7 wird wie folgt ergänzt:
Sofern die Baufelder zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Bahntrasse vollständig bebaut sind (lärmschützender Bauriegel), können Wohnhäuser westlich der öffentlichen Erschließung mit einem Schalldämmmaß gemäß Lärmpegelbereich II errichtet werden. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.1.3 Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen:
Bei der Ausführung der Hochbauten sind mögliche Erschütterungen aus dem an das Plangebiet angrenzenden Bahnbetrieb –in Abhängigkeit vom Baugrund- zu berücksichtigen (Prüfung im Bauantragsverfahren). (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.1.4 Die überbaubaren Grundstücksflächen werden teilweise geringfügig ausgeweitet. (Anlage 1, Punkt 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 476 nicht gefolgt:
- 1.2.1 in den Bebauungsplan Hinweise zu den elektromagnetischen Einwirkungen aufzunehmen. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 dass die angrenzenden Straßen durch den zusätzlichen Verkehr unzumutbar beeinträchtigt werden. (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 dass sich die Parkplatzsituation im Umfeld des Plangebietes wesentlich verschlechtern wird. (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.2.4 das Plangebiet ganz oder teilweise von der Piusallee oder mit einer Einbahnstraßenregelung zu erschließen. (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 festzusetzen, dass die Lücken zwischen den Reihenhausgrundstücken an der Bahnlinie mit Schallschutzwänden aus Glas geschlossen werden. (Anlage 1, Punkt 3 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte bzw. ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 476: Stolbergstraße / Piusallee wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 476 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmenbedingten Erschließungsaufwand.“

Punkt 19.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

**Punkt 19.2.1 der Tagesordnung
V/0004/2005**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396:
Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg /
Egelshove
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 396: Mecklenbeck – Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove ist im Bereich südlich der St. Anna Kirche gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 19.2.2 der Tagesordnung
V/0097/2005**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409:
Technologiepark Steinfurter Straße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße ist gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 19.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 19.3.1 der Tagesordnung
V/0082/2005****4. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im
Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich
Westfalenstraße (B 54)
Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Anregung in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eine vorhandene Waldfläche als Wald darzustellen wird nicht gefolgt.
2. Der Entwurf zur 4. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich Westfalenstraße (B 54) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 19.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 19.4.1 der Tagesordnung
V/0012/2005****Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck - Gewerbegebiet
östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

Für den Bereich Wolbeck – Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung eines Gewerbegebietes, der überbaubaren Grundstücksflächen, des Maßes der baulichen Nutzung und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck Kspl.

Flur 2, Teile der Flurstücke 268, 275, 284, 322,

Flur 19, Flurstücke 28 – 32, 39, 40, 44, 45, 47, 48, Teile der Flurstücke 18, 24, 27, 33, 37, 46, 49 – 51,

Gemarkung Wolbeck Stadt

Flur 1, Teile der Flurstücke 2971, 3180.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 463 entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel sind in der Vorlage Nr. 13/2005 dargestellt.“

**Punkt 19.4.2 der Tagesordnung
V/1037/2004**

**Bebauungsplan Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet
südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp im Stadtteil Wolbeck ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck Stadt

Flur 1, Flurstücke 621, 752, 2228, 2429, 2431, 2432, 3101, 3102

Teile der Flurstücke 2546, 2547, 3078

Gemarkung Wolbeck Kspl.

Flur 2, Teil des Flurstücks 278

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 19.5 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Ost

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0010/2005**

**6. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich östlich der Münsterstraße**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, PDS/LL) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §1 (8) Baugesetzbuch im Bereich östlich der Münsterstraße dahingehend geändert, dass die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft teilweise als Gewerbefläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch die Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 21 der Tagesordnung**Besetzungen und Umbesetzungen von Gremien****Punkt 21.1 der Tagesordnung
V/0156/2005****Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0156/2005
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates
 und sonstigen Gremien**

Entsendung sachkundiger Einwohner/innen in Ausschüsse des Rates

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen entsendet in den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung als sachkundigen Einwohner:

Mitglied:

Franz-Josef Sauer
 Wolteringstr. 2
 48167 Münster

Stellvertretung:

Wulf Greiling
 Bergstr. 74
 48143 Münster“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

I Entsendung sachkundiger Einwohner/innen in Ausschüsse des Rates

- a) Die in der Ratssitzung am 09.02.2005 (Vorlage V/0041/2005) festgelegte Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen wird in den u. g. Ausschüssen des Rates gem. § 58 Abs. 4 GO NW wie folgt erhöht:

	Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen insgesamt:	davon aufgrund sonstiger Vorschläge der Fraktionen:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	7 (bisher 4)	3
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	6 (bisher 2)	4
Ausschuss für Gleichstellung	8 (bisher 2)	6
Kulturausschuss	4 (bisher 2)	2
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	3 (bisher 1)	2
Sportausschuss	3 (bisher 2)	1

- b) Folgende sachkundige Einwohner/innen werden in Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 09.02.2005 aufgrund sonstiger Vorschläge der Fraktionen in die Ausschüsse entsandt:

gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen des Rates:

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	1. Gerhard G. Düntzer Eli-Marcus-Weg 22 48159 Münster 2. Christoph Thiel Kirchstr. 27 48145 Münster 3. Patrik Werner Hoyastr. 2a 48147 Münster	2. Dirk Steding Ketteler Str. 50 48147 Münster 3. Hans-Joachim Gerdemann Damaschkeweg 4 48145 Münster
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	1. Markus Böckelmann Markweg 78 48147 Münster 2. Susanne Bockeloh Werse 24 48157 Münster 3. Martin Glöckner Dorotheenstr. 4 48145 Münster 4. Wolfgang Bensberg Greifswaldweg 6 48147 Münster	1. 2. Stefan Nüßing Schlikötterstiege 111 48161 Münster 3. Dr. Thomas Hövelmann Prozessionsweg 62 48145 Münster 4. Harald Nölle Lüderitzweg 16 48167 Münster
Ausschuss für Gleichstellung	1. Rosika Schirok Am Sandbach 19 48167 Münster 2. Maria Kube Schweringer Str. 15 48161 Münster 3. Christine Behrens Peter-Rosegger-Weg 42 a 48155 Münster 4. Irmgard Grieshop-Sander Schöppingenweg 78 48149 Münster 5. Dr. Regine Rapp-Engels Stettiner Str. 47 48147 Münster 6. Christiane Neppert Möllmannsweg 23a 48161 Münster	1. Veronika Güttler Mergelberg 101 48161 Münster 2. Maria Brands Kösters Kämpken 6 48161 Münster 3. Anna Lehmkuhl Münsterstr. 91b 48167 Münster 4. Sonja Diekmann Martin-Luther-Str. 6 48147 Münster 5. Ehsabet Pehlivan Am Kanonengraben 3a 48151 Münster 6. Ines Gutschmidt Gemenweg 150 48149 Münster

Kulturausschuss	1. Maike Laddach Hoppendamm 10 48151 Münster 2. Ulrike Kohrt-Sinner Kartwinkel 1a 48163 Münster	1. Mariele Landsmann Johann-Strauß-Str. 1 48165 Münster 2. Renate Weidenfeller Schlüterstr. 30 48149 Münster
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	1. Karin Ubrig An der Alten Kirche 156 48165 Münster 2. Rixa Borns Oberschlesierstr. 77 48151 Münster	1. Ulrich Koschützke Schubertstr. 8 48165 Münster 2.
Sportausschuss	1. Prof. Günter Willmann Darfeldweg 23 48161 Münster	1. Dietmar Wiese Auf der Horst 13 48147 Münster

I/c Mit Beschlussfassung der Vorlage V/0041/2005 (Ratssitzung am 09.02.2005) sowie der Ziffer I b dieser Vorlage sind folgende Schreiben, Anregungen und Anträge erledigt:

- Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster vom 18.02.2004 (Anregung Nr. 26/2004)
- Anregung des Seniorenrates e.V. vom 01.10.2004 (Anregung Nr. 109/2004)
- Anregung des Runden Tisches "Kommunalpolitik für Senioren" vom 03.12.2004, weitergeleitet vom Seniorenrat Münster e.V. (Anregung Nr. 130/2004)
- Schreiben des Umweltforums Münster vom 25.11.2004
- Schreiben des VDK vom Dezember 2004

II Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kommunale Gesundheitskonferenz

	Mitglieder:	Stellvertretung:
von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung:	Dr. Dieter Pack Coerdeplatz 20 48147 Münster Dr. Frank Ingelmann Am Burloh 99 48159 Münster	
Vertreter/in der Träger nicht-ärztlicher Leistungen, wie z.B. unterschiedlicher Heilberufe	Claudia Belka Praxis für Ergotherapie Bremerstr. 37 48155 Münster	Birgit Schmücker Praxis für Ergotherapie Lotharingerstr. 21-23 48147 Münster

2. Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen:

	Mitglieder:	Stellvertretung:
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL:		1. RH Christof Hoffmann RH Manfred Kehr

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung:

	Mitglieder:	Liste der Stellvertretung:
von der CDU-Fraktion:		8. Thomas Köhler Wilhelmstr. 74 48149 Münster Gilbert Aldejohann Langeworth 75 48159 Münster

4. Ausschuss für Gleichstellung:

	Mitglieder:	Liste der Stellvertretung:
von der CDU-Fraktion:		4. Rosika Schirok Am Sandbach 19 48167 Münster Margret Ehring Friedrich-Ebert-Str. 18 48153 Münster

5. Sportausschuss:

	Mitglieder:	Liste der Stellvertretung:
von der SPD-Fraktion:		2. RH Alexander Bercht Jens Müller Rudolfstr. 24 48145 Münster“

**Punkt 21.2 der Tagesordnung
V/0120/2005/1****Neubesetzung des Beirates Münster Marketing**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Zum Vorsitzenden des Beirates Münster Marketing wird Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heribert Meffert, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Stiftung, gewählt.

2. Als Mitglieder des Beirates Münster Marketing werden die nachfolgenden Personen gewählt. Die Mitgliedschaft ist an das Amt / die Funktion gebunden.

- Kanzler/Kanzlerin der Universität, Dr. Bettina Böhm
- Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule Münster, Herr Dr. Werner Jubelius
- Hauptgeschäftsführer/in der IHK Nord Westfalen, Herr Dr. Christian Brehmer
- Hauptgeschäftsführer/in der Handwerkskammer Münster, Herr Walter Bourichter
- Vorsitzender Hotel- und Gaststättenverband Münsterland, Herr Hendrik Eggert
- Vorsitzende/r WIN Münster, Herr Tobias Viehoff
- Vorsitzende/r der Kaufmannschaft Münster, i.V. Herr Karl-Jürgen Weitkamp
- Vorsitzende/r der Sparkasse Münsterland Ost, Herr Markus Schabel
- Vorsitzende/r der Westfälischen Provinzial Versicherung, Herr Dr. Heiko Winkler
- Direktor/in des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Herr Dr. Hermann Arnhold
- Aktueller Preisträger/in des Wirtschaftspreises der Stadt Münster, Herr Wolfgang Hölker
- Direktor/in Westf. Zoologischer Garten Münster, Herr Jörg Adler
- Vorsitzende/r Naturschutzbund NRW, Herr Joseph Tumbrinck
- Unternehmerin aus Münster, Frau Dr. Gabriele Kahlert-Dunkel“

Punkt 21.3 der Tagesordnung V/0119/2005/1	Besetzung von Vorstandspositionen "Münsterland-Touristik Grünes Band e.V." der
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Rat benennt folgende Personen als Vertreter/innen der Stadt Münster zur Wahl in den Vorstand der "Münsterland-Touristik Grünes Band e. V." durch die Mitgliederversammlung:

1. Stadtrat Hartwig Schultheiß
2. RH Robert Otte
3. RH Holger Wigger“

Punkt 22 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 22.1 der Tagesordnung A-R/0005/2005	Münsters analysieren entwickeln	Bäderlandschaft und zukunftsgerichtet	aufgabenkritisch weiter
--	--	--	------------------------------------

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0005/2005
vom 08.03.2005

Münsters Bäderlandschaft aufgabenkritisch analysieren und zukunftsgerichtet weiter entwickeln

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Hallen- und Freibäder in der Stadt Münster stellen einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur im Bereich des Sports und der Freizeitgestaltung dar. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. In diesem Sinne sind sie ein wesentlicher Aktivposten für die Lebensqualität der Münsteraner Bürger.

Dabei sehen sich die Bäder aber zunehmend – etwa aufgrund der demographischen Entwicklung bzw. des veränderten Freizeitverhaltens und Gesundheitsbewusstseins – auch veränderten Ansprüchen ausgesetzt. Wellness- und Erlebnisaspekte treten bei der Bädernutzung stärker in den Vordergrund und ergänzen so ihre klassischen sportpolitischen Funktionen vor allem im Schul- und Vereinssport. Darauf müssen die Bäder sowohl konzeptionell, als auch baulich-technisch reagieren. Dies bedingt eine grundlegende, aufgabenkritische Analyse der bestehenden Bäderlandschaft in unserer Stadt wie auch die Bereitschaft zu einer zukunftsgerichten Neuausrichtung, zumal die öffentliche Bäderlandschaft Münsters insgesamt einen zunehmend hohen Sanierungs- und Investitionsbedarf aufweist, der in den nächsten Jahren geregelt werden muss.

2. Bis Ende des Jahres 2005 wird eine Unternehmensberatung die Münsteraner Bäderlandschaft (städtische und frei getragene, kommunal geförderte Bäder) auf der Grundlage vorhandener bzw. aktuell verfügbarer Daten und Kennziffern im Hinblick auf alternative Zukunftsmodelle – auch im Vergleich zu anderen Städten – darstellen und daraus ein Bäderkonzept erstellen. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen realistische Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten einer sinnvollen Profilbildung der Münsteraner Frei- und Hallenbäder ebenso aufgezeigt werden wie aufgabenkritische Möglichkeiten einer nachhaltig finanzierbaren Konzentration des Bäderangebotes auf absehbare Nachfrage- und Funktionsschwerpunkte.
3. Die Entwicklung eines solchen Konzeptes muss aufgrund nachvollziehbarer und vergleichbarer Kriterien erfolgen. Wesentliche Kriterien sind dabei der Zustand der Bäder, der gegenwärtige Sanierungsstau, die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen, vorhandene Flächenreserven und Erweiterungsmöglichkeiten, Qualitätsstandards, die generelle Erreichbarkeit (Fahrrad, Auto, ÖPNV) und der Mikrostandort (Lage an Schulen, Verbindung mit anderen Gebäuden, Nähe zu Wohngebieten), die funktionale Ausrichtung, die

Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (z.B. Schulsport) oder Optimierungsmöglichkeiten durch eine Professionalisierung des Managements.

4. Ziel des Bäderkonzeptes sollte es grundsätzlich sein, für die Ratsgremien eine Beschlussgrundlage zu erstellen, die eine gestufte Umsetzung innerhalb eines transparenten Gesamtkonzeptes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt – ggf. unter Einschluss potentieller privater Projektpartner – ermöglicht.“

**Punkt 22.2 der Tagesordnung
A-R/0006/2005**

**Bürgerschaft und Stadt errichten gemeinsam die
Musikhalle**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0006/2005
vom 04.03.2005

Antrag

Bürgerschaft und Stadt errichten gemeinsam die Musikhalle

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

A. Münster ist eine Kulturstadt in Europa. Die Musikhalle ist ein wichtiger Teil künftiger städtischer Infrastruktur

Die Stadt Münster bekräftigt ihr Bekenntnis aus dem "Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept" (ISM-Konzept) und ihrer Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas, dass Kunst und Kultur eine zentrale Rolle für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung spielen. Hochschulen, öffentliche Einrichtungen, Finanzwesen und Dienstleister prägen wesentlich das Bild der Wissenschafts- und Dienstleistungsstadt. Sie repräsentieren die Basis des wirtschaftlichen Lebens und sind Anbieter hochqualifizierter Arbeitsplätze. Für ihre Entwicklung wie auch für die zukünftige Gesamtentwicklung der Stadt ist ein breit gefächertes kulturelles Leben mit Angeboten in allen Sparten und mit größtmöglicher Qualität ein bedeutender Standortfaktor.

Das Kulturforum Westfalen mit den Bausteinen Musikhalle und Präsentationshalle für Gegenwartskunst am Standort Hindenburgplatz in unmittelbarer Nähe zur Universität trägt dieser Herausforderung in idealer Weise Rechnung. Als Kulturprojekt mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung trägt es im Wettbewerb der Regionen nicht nur zur Schärfung des Kulturprofils der Stadt Münster bei, sondern steigert die Attraktivität und Anziehungskraft Münsters und des Münsterlandes.

Angesichts der überaus großen Bedeutung des Vorhabens für die zukünftige gesamtstädtische Entwicklung will und muss die Stadt Münster Motor der Projektentwicklung sein.

B. Zielsetzungen für die Musikhalle

Die Musikhalle soll im Rahmen des Kulturforums Westfalen einen bedeutsamen Beitrag zur Stärkung und Profilierung des überregional wahrgenommenen und anerkannten Images

Münsters als Kulturstadt leisten. Sie soll als Ort mit besonderen akustischen Qualitäten insbesondere:

- Konzertsaal für international renommierte Künstler und Orchester der E-Musik sein;
- Veranstaltungsort für das Sinfonieorchester Münster sein;
- Veranstaltungen der lokalen Orchester und Chöre ermöglichen;
- Musik anderer Genres (Jazz, Cross-Over, Kabarett, U-Musik) in die Programmgestaltung einbinden;
- anderen Veranstaltern als erstklassiges Angebot für Sprechveranstaltungen dienen;
- den Hochschulen Raum zur Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen ermöglichen.

Die Musikhalle steht dabei in Kooperation und nicht in Konkurrenz zur Halle Münsterland und zu den Städtischen Bühnen.

C. Baufinanzierung

Nur nachhaltigem bürgerschaftlichem Engagement ist es zu verdanken, dass sich die Planungen der Musikhalle bis in die Nähe einer möglichen Realisierung entwickeln konnten. Bürgerschaftliches Engagement muss auch eine tragende Säule der Finanzierung dieses Projektes sein. Gleichzeitig wird eine Realisierung nur möglich sein bei partnerschaftlicher Beteiligung der Stadt. Aus diesem Grund wird die Stadt Münster die Hälfte der Investitionssumme zur Verfügung stellen. D.h., für jeden Euro, den der Verein Musikhalle, die Stiftung und der Verein der Kaufmannschaft und sonstige Investoren bereitstellen, wird auch die Stadt einen Euro beisteuern. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, ist gemeinsam mit Verein und Stiftung ein Konzept zu entwickeln, bei dem z.B. führende und bekannte Persönlichkeiten um Zustiftungen, Spenden und Sponsoring werben.

Die Investitionssumme wird realistisch gebildet aus den echten Kosten neuerer vergleichbarer Konzerthäuser und den aus dem Planungswettbewerb zum Kulturforum resultierenden Kostenschätzungen. Die Festlegung der Obergrenze des städtischen Anteils an der Investitionssumme erfolgt auf der Basis der Ergebnisse der zweiten Wettbewerbsstufe und der zum Zeitpunkt der Entscheidung sich abzeichnenden mittelfristigen Haushaltslage der Stadt.

D. Betreibermodell

Die Betriebsführung der Musikhalle hat sich an den unter Punkt B. formulierten Maximen in Organisation, Personal und Programmgestaltung zu orientieren. Der operative Betrieb soll unter den Prämissen Risikominimierung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgeführt werden.

Bei dem Betrieb der Musikhalle ist ebenso wie bei der Errichtung ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen privat organisierter Betriebsführung und Stadt angemessen. Hierzu entwickelt die Verwaltung unter Einbeziehung möglicher Partner umgehend realisierbare Vorschläge für unterschiedliche Betreiberkonzepte (sowohl unter vertretbarer Beteiligung der Stadt als auch mögliche Stiftungsmodelle) und legt diese zur Entscheidung vor.

Zu prüfen ist die Möglichkeit privater Investitionen (z.B. Hotel) in unmittelbarer Nachbarschaft bei gleichzeitiger Beteiligung an Baufinanzierung und/ oder Betrieb der Musikhalle.

E. Fortführung des Realisierungswettbewerbes

Für die zweite Stufe des Realisierungswettbewerbes werden die veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Kunsthallen-Konzeption) von der Verwaltung aufbereitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung des Raumprogramms der Musikhalle. Darüber hinaus muss die Verwendungsabsicht des Landes für das Grundstück "südlicher Schlossplatz" geklärt werden."

**Punkt 22.3 der Tagesordnung
A-R/0007/2005**

**Ein Schülerticket für Münster - freiwillig, gerecht,
allgemein**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0007/2005
vom 08.03.2005

Antrag

Ein Schülerticket für Münster: Freiwillig, gerecht, allgemein

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH sobald wie möglich die Einführung eines Schülertickets für Münster vorzubereiten.

Dieses neue Angebot soll

- **für alle** Schülerinnen und Schüler in Münster gelten – gleichgültig, zu welcher Schule sie gehen: Von der Grundschule bis zum Berufskolleg soll dasselbe Angebot Münsters Schülerinnen und Schüler mobil machen.
- für alle Schülerinnen und Schüler als **Netzkarte innerhalb des Stadtgebietes** gelten – rund um die Uhr: Eine Trennung zwischen Freizeitbereich und Schulweg wird nicht mehr durchgeführt.
- für alle Schülerinnen und Schüler in Münster **komplett freiwillig** sein: Diejenigen, die derzeit von der Schülerfahrtkostenerstattung profitieren, erhalten für ihren freiwilligen Beitrag zusätzlich ein Ticket vergleichbar der bisherigen FunCard, alle anderen erhalten das Angebot, eine günstige Netzkarte zu erwerben und so ebenfalls ihren Schulweg mit dem öffentlichen Personennahverkehr zurücklegen zu können.
- aus drei verschiedenen Quellen finanziert werden. Die bisherige Schülerfahrtkostenerstattung wird in die Finanzierung des neuen Angebotes eingebracht, ebenso sämtliche bisherigen von der Stadt freiwillig aufgebrachten Leistungen in Zusammenhang mit der Schülerfahrtkostenerstattung und ein festzusetzender von den Nutzerinnen und Nutzern zu zahlender Preis für das neue Schülerticket.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Stadtwerke innerhalb der VGM zu prüfen, inwieweit eine Einführung auch innerhalb des Tarifverbundes möglich ist."

**Punkt 22.4 der Tagesordnung
A-R/0008/2005**

Ein Jugendparlament für Münster

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2005
vom 08.03.2005

Antrag

Ein Jugendparlament für Münster

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Münster richtet ein Jugendparlament ein, für das Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs aktiv und passiv wahlberechtigt sind. Es soll die Interessen der Jugendlichen in Münster gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten.
2. Das Jugendparlament wird im Rahmen eines dreijährigen Modellversuchs eingeführt. Seine Amtszeit beträgt ein Jahr. Vor Ablauf der drei Jahre wird auf Basis eines Evaluationsberichtes über die dauerhafte Einrichtung eines Jugendparlamentes vom Rat entschieden.
3. Es wird angestrebt, dass das Jugendparlament möglichst weitgefasste Rechte und Einflussmöglichkeiten erhält. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine angemessene Kompetenzabgrenzung zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wahlmodus zu erarbeiten, der eine ausgewogene Repräsentation von Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersgruppen und Schulformen im Jugendparlament gewährleistet.“

**Punkt 22.5 der Tagesordnung
A-R/0009/2005**

Familienfreundliche Innenstadt - Mehr Leben, mehr Qualität, mehr Service

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2005
vom 08.03.2005

Antrag

Familienfreundliche Innenstadt – Mehr Leben, mehr Qualität, mehr Service

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Vereinen, Familienverbänden etc. ein Handlungsprogramm zu entwickeln, das dem Anspruch einer familienfreundlichen Innenstadt Münsters Rechnung trägt und hierzu Initiativen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern vorschlägt.“

**Punkt 22.6 der Tagesordnung
A-R/0010/2005**
Dreifachsporthalle Roxel

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0010/2005
vom 08.03.2005

Antrag
Dreifachsporthalle Roxel

Der Rat möge beschließen:

1. Um die vorhandenen Bedarfe im Schul- und im Vereinssport im Stadtteil Roxel decken zu können, soll eine neue Dreifachsporthalle im Bereich des Schulzentrums / Bezirkssportanlage errichtet werden.
2. Da die Verwaltung auf die vorhandenen Planungen aus dem laufenden Vorhaben „3 x 3 Sporthallen“ zurückgreifen kann und der genaue Standort in Roxel seit langem vorgehalten wird, sind nunmehr die für einen abschließenden Ratsbeschluss notwendigen planerischen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen.
3. Die Verwaltung entwickelt einen Finanzierungsvorschlag, der auch die Erfahrungen aus dem Projekt „3 x 3 Sporthallen“ berücksichtigt.“

Punkt 23 der Tagesordnung
Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 20.18 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

Anlage
Etatreden